

Halbzeitbilanz Walter Nussel – Bürokratieabbau, der ankommt

Nah dran. Klar in der Sache. Verlässlich für unsere Heimat.

Walter Nussel | Direktabgeordneter Erlangen-Höchstädt | Beauftragter für Bürokratieabbau



Zuhören, drangleiben, im Alltag helfen

Anliegen aus der Praxis nur zu beschreiben, reicht nicht. Entscheidend ist, dranzubleiben: bei dem, was Menschen im Betrieb, im Rathaus, beim Vereinsabend oder auf dem Hof erleben – und dranzubleiben, wo daraus konkrete Verbesserungen werden können.

„Ich will nicht nur über Probleme reden. Ich will sie aufgreifen, drangleiben und dort voranbringen, wo Entscheidungen fallen.“

Wichtige Regeln verständlich machen, damit sie im Alltag funktionieren:

Das Portal für Direktvermarktung

Manches dauert, weil Regeln komplex sind. Entscheidend ist, sie so verständlich zu machen, dass sie im Alltag rechtssicher funktionieren.

Landwirte im Landkreis wollten ihre Produkte selbst vermarkten – Milch, Eier, Wurst, Honig. Die Rechtslage war jedoch auf viele Quellen verteilt: Hygiene, Kennzeichnung, Steuerrecht. Für viele war nicht der Wille das Problem, sondern die Unsicherheit, welche Vorgaben im konkreten Fall gelten.

Daraus ist das **Onlineportal Direktvermarktung** entstanden – entwickelt mit den zuständigen Staatsministerien, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und IT-Partnern.

Heute finden Direktvermarkter alles an einem Ort:

- Rechtsinfos zu Fleisch, Wurst, Milch, Eiern, Hofläden, Automaten, Märkten
- Hygienevorschriften, Kennzeichnungspflichten, Steuerfragen
- Merkblätter, Checklisten, Praxisbeispiele

So wird aus verstreuten Vorschriften eine rechtssichere Alltagshilfe: Ein Hof findet schneller, was auf das Etikett muss oder welche Hygieneregeln gelten. Das schafft mehr Mut zur Direktvermarktung, stärkt regionale Produkte und Landwirtschaft vor Ort.

Weitblick: Was bei uns passiert, geht andere auch an

Was Betriebe und Kommunen vor Ort belastet, ist selten nur ein lokales Problem.

Ein Beispiel: Medizintechnik in Weisendorf

Ein Medizintechnikbetrieb in Weisendorf zeigt das: Dokumentationspflichten, Zertifizierungskosten und Unsicherheit bei bewährten Produkten belasten gerade mittelständische Unternehmen erheblich.

Am Ende geht es um Patientinnen und Patienten, die auch bei seltenen Krankheitsverläufen auf verlässliche Medizinprodukte angewiesen sind.

Diese Erfahrungen habe ich in zuständige Gespräche eingebracht – in der Staatsregierung, gegenüber Bundesministerien und auf europäischer Ebene. Meine Forderung: Praxis-Checks auch auf europäischer Ebene und kein zusätzliches Draufpacken auf Vorgaben der Europäischen Union (EU).

Was die Modernisierungsgesetze konkret verändern – fünf Bereiche, die Sie kennen sollten

1. Bauen & Wohnen – Vertrauen statt Verdacht

Wer baut, braucht klare Regeln – und dort, wo Verantwortung übernommen wird, Vertrauen in deren Einhaltung. Diesen Ansatz stärkt die Bayerische Bauordnung: Der Katalog verfahrensfreier Vorhaben wurde erweitert. Das bedeutet für viele Bauprojekte:

Vorhaben	Was jetzt einfacher geht
Ausbau und kleinere Erweiterungen am Wohnhaus, etwa Dachgeschossausbau oder Terrassenüberdachung	Deutlich weniger Verfahren: Viele kleinere Vorhaben können schneller umgesetzt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden.
Nebengebäude und Überdachungen, etwa Carports oder Geräteschuppen	Mehr Spielraum im Alltag: Häufig verfahrensfrei möglich, abhängig insbesondere von Größe, Lage, Standort und Abstandsflächen.
Energie am Gebäude, etwa Aufdach-Photovoltaik (PV)	Energiewende einfacher umsetzen: In der Regel ohne eigenes Baugenehmigungsverfahren möglich; besondere Vorgaben, etwa Denkmalschutz, bleiben zu beachten.

Wichtig: Verfahrensfrei heißt nicht regelfrei. Auch ohne Baugenehmigungsverfahren müssen die geltenden öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten werden, etwa Abstandsflächen, Brandschutz, Bebauungsplan oder Denkmalschutz.

Kurz gesagt: Weniger Antrag heißt nicht weniger Verantwortung. Viele kleinere Vorhaben können schneller umgesetzt werden – die geltenden Regeln bleiben aber einzuhalten.

Weniger Bauanträge. Weniger Wartezeit. Schneller loslegen – mit dem Handwerker, mit der Planerin, mit den eigenen Händen. Die Regeln bleiben klar: Wo ein Verfahren nötig ist, prüfen die zuständigen Stellen; wo ein Vorhaben verfahrensfrei ist, müssen die öffentlich-rechtlichen Anforderungen weiterhin eingehalten werden.

Hinzu kommen klare Fristen im Genehmigungsverfahren und digitale Bauanträge beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt – von zu Hause, ohne Behördengang.

2. Vergaberecht – Tempo statt Formalismus

Wenn Schule, Feuerwehr oder Kommune kleinere Leistungen brauchen, soll das nicht an unnötigem Formalismus scheitern.

Durch höhere Wertgrenzen können Kommunen kleinere Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Rahmen der geltenden Vorgaben leichter direkt beauftragen. Regionale Betriebe kommen schneller zum Zug; Maßnahmen vor Ort starten früher.

3. Verwaltungsvorschriften – das Sunset-Prinzip

Bürokratie entsteht oft durch gewachsene Verwaltungsvorschriften – Erlasse, Rundschreiben und Detailvorgaben, die Aufwand erzeugen.

Die Modernisierungsgesetze setzen hier an:

- Jedes Ministerium ist verpflichtet, seinen Bestand an Verwaltungsvorschriften **zu überprüfen und spürbar zu reduzieren**
- Neue Verwaltungsvorschriften gelten nur noch **befristet** – sie laufen automatisch aus, wenn niemand sie aktiv verlängert und begründet

Weniger interne Detailregeln bedeuten mehr Handlungsspielraum – rechtssicher und näher am Einzelfall.

4. Bürgerfreundliche Verfahren – Doppelarbeit abschaffen

Wer dieselben Unterlagen mehrfach einreichen muss, verliert Zeit – Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Verwaltung.

Die Modernisierungsgesetze bauen **Doppel- und Mehrfachprüfungen** schrittweise ab. Ziel ist, dass Unterlagen, die der Verwaltung rechtssicher vorliegen, nicht erneut eingereicht werden müssen.

5. Ehrenamt – Zeit zurückgeben

Ehrenamtliche sollen ihre Zeit vor allem im Verein, in der Musik, im Sport oder im Einsatz verbringen – nicht mit unnötigen Beleglisten.

Bei kleineren Förderbeträgen wurden Nachweispflichten vereinfacht. In geeigneten Fällen kann ein vereinfachter Verwendungsnachweis genügen. **Das** gibt **dem Ehrenamt** Zeit zurück.

Für die zweite Hälfte: Weitermachen, was begonnen wurde

Die Halbzeit zeigt: Verfahren werden einfacher, Vereine entlastet, Betriebe handlungsfähiger – und Anliegen aus unserem Landkreis werden in München, Berlin und Brüssel gehört.

Ich mache weiter: hingehen, zuhören, dranbleiben – damit Entlastung im Alltag spürbar wird. Beim Bauen. Im Verein. Auf dem Hof. Im Betrieb.

Ihr Walter Nussel

 www.walter-nussel.eu ·  @walternussel

Rechtsportal Direktvermarktung:

